

Nichtamtlicher Teil.

Verhandlungen

der

16. ordentlichen Abgeordnetenversammlung

des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

am 21. April 1894, nachmittags 4 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Verbandsvorstandes.
2. Rechnungsablage des Vorstandes für das abgelaufene Jahr.
3. Voranschlag für 1894/95.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages auf den Kopf der Mitglieder der Verbände.
5. Neuwahl des Verbandsvorstandes.
6. Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins.
7. Die Anträge von Hipe, Gröber und Gen. Abänderung der Gewerbeordnung betreffend.
8. Die Herbeiführung einheitlicher Verkaufsnormen der Kreis- und Ortsvereine.
9. Antrag des Buchhändlerverbandes Kreis Norden und des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins: Der schädliche Einfluß des partiellen Ramschhandels und die gegen ihn zu ergreifenden Maßnahmen.
10. Bericht der Abgeordneten aus ihren Kreis- und Ortsverbänden.
11. Etwaige Anträge aus den Kreis- und Ortsvereinen.

Der Vorsitzende Herr Dr. Erich Ehlermann-Dresden eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung der anwesenden Abgeordneten und der als Gäste erschienenen Herren. Er ersuchte die Anwesenden, sich in die ausliegende Präsenzliste einzutragen. Hierauf stellte er durch Angabe der Daten der Versendung der Einladungen und der Veröffentlichung im Börsenblatt die ordnungsgemäß erfolgte Einberufung der Versammlung fest und forderte, zu Punkt 1 der Tagesordnung übergehend, den Schriftführer Herrn von Zahn-Dresden zum Vortrage des Geschäftsberichtes für das abgelaufene Vereinsjahr auf.

Schriftführer Herr von Zahn-Dresden verlas den Jahresbericht, der von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

(Abgedruckt im Börsenblatt Nr. 93 vom 24. April 1894.)

Vorsitzender Herr Dr. Ehlermann eröffnete die Diskussion über den Geschäftsbericht.

Herr Konsul Bielefeld-Karlsruhe: Im Geschäftsbericht sei davon die Rede, daß die Sortimentler infolge Ueberlastung mit vielfacher Arbeit nicht immer im stande seien, allen Wünschen der Verleger nachzukommen. Er gebe zu, daß die Vereinsthätigkeit, die immer weitere Kreise ergreife, geeignet sei, die Thätigkeit des Sortimenters zu beeinflussen und ihn von der Wahrnehmung der eigenen geschäftlichen Interessen abzulenken, und er möchte sich daher einen Vorschlag erlauben, dessen Ausführung zu einem Teile dazu beitragen werde, sowohl für den Sortimentler, als auch für den Verleger eine Arbeitserleichterung zu schaffen. Es sei früher im Buchhandel allgemein üblich gewesen, die Konten nach der alphabetischen Reihenfolge der Firmen zu ordnen; vor längerer Zeit habe sich eine Zweiteilung dieses Systems infolgedessen ergeben, als die Sortimentler die alte Ordnung beibehalten hätten, die Verleger aber zur Ordnung nach dem Alphabet der Städte übergegangen wären. Letzteres sei hauptsächlich deswegen geschehen, weil der häufige Wechsel der Firmennamen im Sortiment eine gewisse Unruhe in die Kontenbücher gebracht habe. Infolge der häufigen Sortimentverkäufe der letzten Jahrzehnte wanderten im alten Firmenalphabet viele Kontoblätter oft durch das ganze Alphabet, es halte im Verlage schwer, sich diese Änderungen der Firmennamen immer gegenwärtig zu halten. Dadurch entstanden leicht Verwechslungen und allerhand zeitraubende Differenzen und Unzuträglichkeiten. Die im Verlage neueingeführte Ordnung nach dem Städtealphabet begünstige nun für den Verleger nicht allein den Ueberblick, sondern habe auch

die erwähnte Unruhe in den Konten mit einem Schlage aus der Welt geschafft; denn ein Sortiment werde doch nur äußerst selten an einen anderen Ort verlegt, das Konto ändere also in der großen Mehrzahl der Fälle nur seinen Platz innerhalb des Alphabets der Firmen eines und desselben Ortes. Immer aber bestehe noch eine gewisse Unzuträglichkeit durch den Mangel der Uebereinstimmung dieser Systeme zwischen Sortiment und Verlag, weil die Sortimentler diejenigen Listen, die von beiden Teilen gemeinsam benutzt würden, nach dem alten Firmenalphabet zu ordnen gewohnt wären. In erster Linie seien hier die Zahlungslisten zu nennen. Beim Eintragen der Zahlungslisten ergebe sich daraus auf verlegerischer Seite ein großer Zeitverlust; auch verursache die Beibehaltung dieser alten Ordnung im Sortiment selbst häufige Verwechslungen zwischen ähnlich klingenden Verlagfirmen. Es scheine ihm sehr wünschenswert, daß in diesem Punkte eine Einheit geschaffen werde, und diese Anregung wolle er hiermit geben. Als früherer Sortimentler habe er sich zunächst klar zu machen gesucht, ob einer Neuerung in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne im Sortiment irgend welche Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Es könnte höchstens eingewendet werden, daß der Sortimentler beim Sturz des Lagers zum Zwecke der Remission mit einem doppelten Alphabet zu arbeiten habe, weil das Lager erst nach den Städten, dann innerhalb dieser nach den Firmen zu ordnen sein würde. Aber diesem Nachteil würde der Vorteil gegenüberstehen, daß Verwechslungen ähnlich klingender Verlagfirmen mit ihren daraus entspringenden Zeitversäumnissen und Verlusten künftig vermieden werden würden; überhaupt würde jedes Buch dem ordnenden Sortimentler zweimal durch die Hand gehen, und es könnte somit eine bessere Kontrolle geübt werden. Er glaube daher, daß kaum ein Grund für den Sortimentler vorliege, seine alte Ordnung beizubehalten; dagegen werde die Einführung der einheitlichen Ordnung nach dem Städtealphabet auch für ihn eine wesentliche Arbeitserleichterung und größere Sicherheit in seinem Geschäftsbetriebe schaffen.

Vorsitzender Herr Dr. Ehlermann: Er wolle zum Geschäftsbericht noch eine Mitteilung nachtragen, die im Berichte selbst nicht habe erwähnt werden können, weil die Entscheidung darüber erst heute gefallen sei. Es sei bekannt, daß in dem so trefflichen Gebäude der gegenwärtigen buchhändlerischen Organisation der wunde Punkt bestehe, daß Sortimentler, denen aus irgend welchen Gründen die Aufnahme in den Verein ihres Kreises oder Ortes habe versagt werden müssen, dennoch Aufnahme im Börsenverein hätten finden können, indem sie die Mitgliedschaft in einem Verlegervereine erwürben, die bei Vorhandensein einiger Verlagsartikel bisher meist gewährt worden sei. Das Sortiment habe diesen Uebelstand mehrfach ernstlich zu empfinden gehabt, und es sei daher gewiß mit Freude zu begrüßen, daß der Deutsche Verlegerverein in seiner heutigen Versammlung eine Änderung seiner Satzungen vorgenommen habe, die diese Möglichkeit künftig ausschließen werde. Der Beschluß des Verlegervereins laute:

»Verleger, welche gleichzeitig Sortiments- oder Antiquariatsgeschäfte betreiben oder an solchen unter irgend einer Form beteiligt sind, können nur Aufnahme finden, wenn sie zuvor die Mitgliedschaft eines vom Börsenverein anerkannten Kreis- und Ortsvereines erworben haben. Mitglieder, welche zugleich Sortiments- oder Antiquariatsgeschäfte betreiben oder an solchen beteiligt sind, können aus dem Vereine ausgeschlossen werden, falls sie nicht binnen zwei Monaten ihre Aufnahme in einen vom Börsenverein anerkannten Kreis- oder Ortsverein nachweisen. Der Austritt oder die Ausschließung aus dem Börsenverein oder dem Kreis- oder Ortsverein, soweit die Mitgliedschaft hierzu notwendig ist, bewirkt den so-